

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0213/2020 |
| Amt/Aktenzeichen 20/ | Datum 22.01.2020 | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---------------------------------------|---------------|------------|--------|
| Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld | Kenntnisnahme | 04.02.2020 | Ö |

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1118/2019/ödp
hier: Ausweisung von Standorten für öffentliche Trinkwasserzapfstellen im Gebiet des Ortsteils
Hartenberg-Münchfeld

Mainz, den Januar 2020
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht

Die Mainzer Netze GmbH als Betreiber der öffentlichen Trinkwasserversorgung zeigt sich skeptisch zur Aufstellung von öffentlichen Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet.

Dabei geht es zum einen um die Kosten solcher Anlagen. Für Anschaffung und Montage rechnet die Stadtwerke-Tochtergesellschaft mit mindestens 10.000 Euro - abhängig vom jeweiligen Standort eines solchen Trinkwasserbrunnens. Liegt der Standort für eine Anlage weiter von bestehenden Ent- und Versorgungsleitungen entfernt oder sind aus anderen Gründen aufwändige Grabungs- oder Anschlussarbeiten notwendig, kann dieser Betrag auch deutlich höher sein. Ein eventueller Landeszuschuss aus dem Förderprogramm "100 öffentliche Trinkwasserspender im Land" in Höhe von 4.000 Euro deckt also nur einen geringen Teil der Investitionskosten. Hinzu kommen noch jährliche Kosten für die Wartung eines Trinkwasserbrunnens, Montagekosten im Frühjahr und Demontagekosten im Herbst sowie der Aufwand für Pflege, Reinigung und Wasseranalysen von rund 2.000 Euro pro Trinkwasserbrunnen jährlich. Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen mit dem öffentlichen Trinkwasserbrunnen am Rebstockplatz haben zudem gezeigt, dass diese Anlage sehr störanfällig war.

Die aus hygienischer Sicht erforderlichen Vorkehrungen zum Betrieb solcher Trinkwasserbrunnen führen mitunter zu einem auch ökologisch bedenklichen Fakt: Je nach Standort der Anlage ist aufgrund der Länge von Anschlussleitungen eine Zwangsspülung des Brunnens notwendig sowie ein zusätzlicher Kanalanschluss. Umgerechnet für jeden Liter Trinkwasser, der an einem solchen Brunnen entnommen würde, müssten nach ersten Berechnungen der Mainzer Netze GmbH bis zu 22 Liter Trinkwasser durch die Leitungen gespült und in den Kanal geleitet werden. Diese 22 Liter stehen in einem deutlichen ökologischen Missverhältnis zur Abgabe von einem Liter Trinkwasser. Die Brunnenanlage ist durch den Betreiber der Anlage jederzeit in einem hygienisch einwandfreien Zustand vorzuhalten, da beim Trinkwasser strengste hygienische Vorschriften zu beachten sind. Dies ist eigentlich nur durch eine häufige Kontrolle der Anlagen zu gewährleisten. Die Mainzer Netze GmbH möchte diese Verantwortung nicht übernehmen.

Die Mainzer Stadtwerke favorisieren aus den vorgenannten Gründen aktuell eine andere Lösung um die Bereitstellung von Trinkwasser für die Bürgerinnen und Bürger im Stadtgebiet zu erhöhen. Es sind erste Gespräche angelaufen über die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Gebäuden dort Trinkwasserspender zu installieren, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger mit kostenlosem Trinkwasser während der Öffnungszeiten versorgen könnten.